Datum: 14.03.2013 Tel. 233 – 92529

Fax (089) 233 989 92529 AZ: 0262.0-13-0063

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 13 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010

AntragstellerIn:

Arbeitsgemeinschaft Kulturfaltplan

für die Maßnahme: Erstellung, Redaktion, Gestaltung und Druck des Kulturfaltplans für den Bezirksausschuss 13, II. Quartal 2013

Direktorium

HA II/BA

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes vom 12.03.2013

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 11435

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 19.01.2013, hier eingegangen am 19.02.2013, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse

entsprechend den Richtlinien liegen □ vor □ nicht vor Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 1.791,18 beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € nicht gewährt werden. Gründe (nur bei Nichtgewährung): Auf der Kostenstelle 10300013 stehen am 25.02.2013 EURO 43.300,00 zur Verfügung. Die unverbrauchten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2012 stehen weiterhin über den Restefond des Direktoriums zur Verfügung. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-

schreiten.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 13 Hr./Fr. Angelika Pilz-Strasser

☐ nicht vorhanden.

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von 1.791,18 € für den Verein/Organisation Arbeitsgemeinschaft Kulturfaltplan .	
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
	Gründe:	
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Sonstiges:
☐ Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses füab. Gründe:		
	☐ Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die	
		Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
		Sonstiges:
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:		
□mür	mündlich □schriftlich □gar nicht, aufgrund der Kulturfaltpläne selbst	
☐ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht		
Beschluss des BA in der Sitzung am: 12.03.2013		
□ einstimmig □ mehrheitlich		
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen Die Vorsitzende		
cl. Alb - Staster		

IV. Wv. Direktorium HA II-BA

III.

Beschluss